

II-4716 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2327 NJ

1992-02-04

A N F R A G E

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Sinn, Aufgabe und Mitglieder der neugeschaffenen beiden
Zivildienstkommissionen

Nachdem mit 1. 1. 1992 in Kraft getretenen neuen Zivildienstgesetz werden die Agenden der bisherigen Zivildienstkommission (ZDK) großteils obsolet. Die Aufgaben der bisherigen Zivildienstoberkommission (ZDOK) gehen im wesentlichen an den neu geschaffenen Zivildienstrat (ZDR) über. Zusätzlich wird in § 54a eine neue, nicht näher bezeichnete "Kommission" zur Feststellung des Sachverhaltes betreffend § 7 (2) vorgeschrieben. Diese "Kommission" hat daher festzustellen, in welchen Bereichen ein Zivildienst 8 Monate, bzw. in welchen anderen Bereichen er 10 Monate dauern soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E:

- 1.) Halten Sie die Schaffung von zwei neuen Kommissionen für das äußerlich vereinfachte Verfahren zur Befreiung von der Wehrpflicht aus organisatorischen Gründen für sinnvoll?
- 2.) Welche genauen Aufgaben werden nach der derzeitigen Gesetzeslage in der praktischen Durchführung
a) der Zivildienstrat
b) die in § 54a genannte "Kommission" übernehmen (Bitte um detaillierte Auflistung.)
- 3.) Entspricht die Schaffung von zwei Kommissionen zur Organisierung eines so naheliegenden Sachverhalts der Funktionstrennung zwischen den beiden Koalitionspartnern? Werden bei der Beschickung der Kommissionen vor allem sozialpartnerliche Beschäftigungswünsche berücksichtigt werden? Welche Einsparungen ergäben sich aus einer organisatorischen Zusammenlegung der beiden Kommissionen?
- 4.) Wie wird die Zusammensetzung der beiden Kommissionen aussehen? Welche Mitglieder werden wann in welcher Kommission und zu welchen Zweck tätig sein? (Bitte um Auflistung.)

Für den Fall, daß die Kommissionen nicht beschickt wurden: Bis zu welchem Zeitpunkt wird die Beschickung abgeschlossen sein? Inwieweit steht schon fest, welche Mitglieder in den Kommissionen tätig sein werden?

5.) Welche praktische Bezeichnung wird die in §54a genannte "Kommission" erhalten?